



## PRESSEINFORMATION

Wien, 01. März 2022

### **VKI erweitert Sammelaktion für Rückerstattung von Ski-Saisonkarten 2019/2020 Unterstützung für 8 weitere Saisonkarten – Anmeldefrist bis 30. April 2022 verlängert**

Aufgrund zahlreicher Beschwerden erweitert der Verein für Konsumenteninformation (VKI) die Sammelaktion zur Rückerstattung von Ski-Saisonkarten um 8 weitere Karten. Hilfestellung erhalten nun auch jene Betroffene, die eine der folgenden Karten erworben haben: KitzSki Jahreskarte, Montafon Brandnertal Card, Tirol Regio Card, Steiermark Joker, Ski Alpin Card, Ski Arlberg, Ski Lungau und SkiWelt Wilder Kaiser Brixental. Für die kostenlose Unterstützung durch den VKI ist eine Registrierung bis 30.04.2022 unter [www.verbraucherrecht.at/skisaisonkarten2019-2020](http://www.verbraucherrecht.at/skisaisonkarten2019-2020) erforderlich.

Die Ski-Saison 2019/2020 nahm im März 2020 pandemiebedingt ein jähes Ende. Die Besitzer von Skisaisonkarten haben einen gesetzlichen Anspruch, ihr Entgelt für jenen Zeitraum, in dem eine Leistungserbringung nicht möglich ist, von den Liftbetreibern zurückzuerhalten. Obwohl die Gerichte die Rechtsansicht des VKI auf aliquote Rückerstattung des Kartenentgelts bestätigen, verweigern nach wie vor etliche Liftbetreiber die Rückzahlung an betroffene Saisonkartenbesitzer.

Seit November 2021 organisiert der VKI deshalb – im Auftrag des Sozialministeriums – eine kostenlose Sammelaktion zur Durchsetzung der Ansprüche bei den Ski-Saisonkarten von Ski Amadè Card, Superskicard Salzburg & Kitzbüheler Alpen, Topskipass Kärnten & Osttirol, Ostalpen Card, Snow Card Tirol und Freizeitticket Tirol. Bisher haben sich bereits mehr als 6.000 betroffene Konsumentinnen und Konsumenten bei der Sammelaktion angemeldet.

Aufgrund einer Vielzahl von Beschwerden zu weiteren Skiticket-Anbietern, erweitert der VKI nun die Aktion. Eine Anmeldung ist ab sofort auch für folgende Skisaisonkarten der Saison 2019/2020 möglich: KitzSki Jahreskarte, Montafon Brandnertal Card, Tirol Regio Card, Steiermark Joker, Ski Alpin Card, Ski Arlberg, Ski Lungau und SkiWelt Wilder Kaiser Brixental. Zusätzlich verlängert der VKI den Zeitraum für die Anmeldung an der Sammelaktion bis zum 30.04.2022.

Der konkrete Rückerstattungsanspruch hängt von der Dauer der Skisaison und dem für die Saisonkarte bezahlten Preis ab. Der Anspruch auf Rückzahlung für einen Erwachsenen beträgt beispielsweise bei der Ski Arlberg 236 Euro, bei dem Ticket von Steiermark Joker sind es 216 Euro. In dem vom VKI geführten Musterverfahren gegen die Ski Amadè GmbH betrug der aliquote Rückerstattungsanspruch für die Ski Amadè Card pro Erwachsenen 141,50 Euro.

„Die Rechtslage ist durch die Gerichte mittlerweile geklärt. Es ist nicht einzusehen, dass Liftbetreiber nach wie vor den vollen Kartenpreis einbehalten“, kommentiert Mag. Thomas Hirmke, Leiter des Bereichs Recht im VKI. „Sollten einzelne Liftbetreiber nicht einlenken, werden weitere rechtliche Schritte folgen.“

**SERVICE:** Weitere Informationen zur Anmeldung an der Sammelaktion „Kostenerstattung Skisaisonkarte 2019/20“ gibt es auf [www.verbraucherrecht.at](http://www.verbraucherrecht.at).

**RÜCKFRAGEHINWEIS FÜR MEDIENANFRAGEN:** VKI-Pressestelle, Tel.: +43 664 231 44 81, E-Mail: [presse@vki.at](mailto:presse@vki.at)